

Ratsnotizen vom 24. November 2022

Ehrennadel an Caren Lederer verliehen

Bürgermeister Benedikt Paulowitsch zeichnete Gemeinderätin Caren Lederer für ihre mittlerweile zehnjährige Tätigkeit im Gremium mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg aus.

Im Juli 2012 war Lederer als Nachrückerin zum Gremium gestoßen und ist seither zweimal wieder ins Amt gewählt worden. Seit 2017 ist sie zudem stellvertretende Bürgermeisterin. „Sie zeigen Haltung, bringen Überzeugungen ein, lassen sich dabei aber auch auf Debatten ein“, würdigte Bürgermeister Paulowitsch die Gemeinderätin, die er in Diskussionen als „stets konstruktiv“ erlebe. Mit Blick auf die kommenden Kommunalwahlen 2024 hofft er, dass Sie dem Gremium noch lange Jahre erhalten bleibe.

Grundsatzbeschluss zum Aufbau einer kommunalen Wärmeplanung gefasst

Einstimmig fasste das Gremium den Beschluss, eine kommunale Wärmeplanung aufzubauen. Es handelt sich dabei um ein interkommunal abgestimmtes Projekt der Remstalwerksgemeinden (Kernen, Remshalden, Winterbach und Urbach). Mit dem Beschluss beauftragte das Gremium die Verwaltung, einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen – oder diesen über die Energieagentur Rems Murr stellen zu lassen. Die Energieagentur ist Kooperationspartner für die kommunale Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung verfolgt das Ziel, Strategien und konkrete Maßnahmen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung des kompletten Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 zu entwickeln. Das bedeutet, dass spätestens dann durch die Wärmeversorgung keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen.

Der Prozess unterteilt sich in vier Abschnitte: Zunächst wird in einer Analyse der gesamte Gebäudebestand erhoben und Energieeinsparpotenziale ermittelt. Nachfolgend wird eine Potenzialanalyse vorgenommen. Dann werden Szenarien der

Deckung des zukünftigen Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien entwickelt. Am Ende steht das Entwickeln einer lokalen, kommunalen Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog und Priorisierung.

Der Wärmeplan hat die Funktion eines „Routenplaners“. Seine Ergebnisse dienen der Verwaltung und dem Gemeinderat als Grundlage für die weitere Energieplanung.

Die Wärmeplanung soll interkommunal abgestimmt mit den anderen Remstalwerk Gemeinden Winterbach, Remshalden und Urbach erfolgen. Neben der Antragstellung für die Fördermittel sind Angebote von Dienstleistern einzuholen. Laut Kostenschätzung liegt der Projektrahmen der Gemeinde Kernen bei ca. 75.000 Euro. Nach Abzug der Fördermittel ist mit einem Gemeindeanteil von rund 15.000 Euro zu rechnen. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. Das Remstalwerk als lokaler Energieversorger soll in den Planungsprozess eingebunden werden

Bebauungsplanentwurf „Fellbacher Straße – südlicher Ortsrand“ beschlossen

Bei drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung stimmte das Gremium mit großer Mehrheit für den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Fellbacher Straße - südlicher Ortsrand“ auf Gemarkung Rommelshausen. Inklusiv des zugehörigen Textteils und der Begründung des Ingenieurbüros Melber und Metzger aus Nürtingen dient dieser Planentwurf nun als Basis für die weiteren Verfahrensschritte. Ebenfalls beschlossen wurde in diesem Zuge, das Verfahren auf § 13b BauGB umzustellen – sprich: auf ein Bebauungsplangebiet der Innenentwicklung. Dadurch entfällt nachfolgend die Flächennutzungsplanänderung.

Hintergrund: Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in der sensiblen Ortsrandlage zu gewährleisten, hatte das Gremium am 26.11.2020 beschlossen, auf der Grundlage eines neu erarbeiteten städtebaulichen Konzeptes einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der nun im Gremium vorgestellte Vorentwurf sieht unter anderem folgendes vor: Die Festsetzung einer privaten

Grünfläche im Übergangsbereich zur angrenzenden Außenfläche, eine offene Bauweise mit Einzel- oder Doppelhäusern, maximal zwei Wohneinheiten je Hausteil, Satteldächer mit Neigungen von 30-35 Grad und eine Traufhöhe von vier Metern sowie eine Firsthöhe von 7,50 Metern. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig im B-Plan-Verfahren beteiligt.

Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich „Fellbacher Straße – südlicher Ortsrand“ verlängert

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fellbacher Straße – südlicher Ortsrand“ wird um ein Jahr verlängert. Das hat das Gremium bei einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Rommelshausen an der Grenze zum Außenbereich.

2020 hatte das Gremium für den oben genannten Bereich, der rückwärtig zur Fellbacher Straße 45 bis 57 liegenden Grundstücke einer Gärtnerei eine Veränderungssperre erlassen. Nachdem sich der Bebauungsplan noch im Aufstellungsverfahren befindet, sind nach wie vor Gründe gegeben, den künftigen Planbereich zu sichern. Die bisher gefasste Veränderungssperre wäre automatisch am 2. Dezember 2022 ausgelaufen und außer Kraft gesetzt worden. Dies hat das Gremium nun mit seinem Beschluss verhindert. Die Sperre wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Fellbacher Straße – südlicher Ortsrand“ aufgehoben

Die bestehende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Geltungsbereich „Fellbacher Straße – südlicher Ortsrand“ wird aufgehoben.

Diese Aufhebungssatzung umfasst im räumlichen Geltungsbereich folgende Flurstücke: Nr. 1249, 1250, 1251, 1253, 1253/2, Fellbacher Straße, Gemarkung Rommelshausen. Dieser Geltungsbereich ist im Lageplan des beauftragten Ingenieurbüros Melber und Metzger,

Nürtingen dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung.

Hintergrund: Es bestand ursprünglich die Absicht, im Plangebiet städtebauliche Maßnahmen durchzuführen und den entsprechenden Grunderwerb zu tätigen. Das bisherige Konzept ist nun mittlerweile zu einem Bebauungsplanvorentwurf weiterentwickelt worden. Da keine öffentliche Verkehrsfläche oder öffentliche Infrastruktur im Plangebiet vorgesehen ist, sind städtebauliche Maßnahmen und der zugehörige Grunderwerb nicht mehr notwendig. Das Gremium beschloss deshalb einstimmig, die bestehende Vorkaufsrechtssatzung aufzuheben.

Modernisierung und Umbau RÜB Bühläckerstraße – mehrere Gewerke vergeben

Für die anstehenden Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am Regenüberlaufbecken (RÜB) Bühläckerstraße wurden drei Gewerke mit einer Ausgabenhöhe von insgesamt 1,75 Millionen Euro vergeben. Dies hat das Gremium bei einer Enthaltung aus der PFB-Fraktion beschlossen. Die anfallenden Spezialtiefbauarbeiten, Tief- und Rohbauarbeiten und Straßenbauarbeiten wurden somit an die Firma Fritz Müller GmbH in Backnang zu vergeben (Auftragssumme: 970.748,00,-€ (brutto)). Die Arbeiten zur elektrotechnischen Ausrüstung wird die Firma Wittinger GmbH aus Ostfildern übernehmen (Auftragssumme: 83.258,83,-€ (brutto)). Und die maschinentechnische Ausrüstung des RÜB Bühläcker wird die Firma Eliquo Stulz GmbH aus Grafenhausen leisten (Auftragssumme: 141.669,92,-€ (brutto)).

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2021 wurde die Zustimmung zur Modernisierung und Sanierung des RÜB Bühläckerstraße erteilt. Die Maßnahme ist ein Baustein innerhalb des Gesamtkonzepts zur Abwasserreinigung. Durch gezielte Drosselung, der von den jeweiligen Regenüberlaufbecken weitergeleiteten Abwassermengen, können die Kläranlagen hydraulisch entlastet werden.

Da die Mehrzahl der Regentlastungsanlagen der Gemeinde Kernen in den achtziger Jahren erbaut wurden, standen schon in den vergangenen Jahren Investitionen zur Modernisierung und Sanierung der Becken an.